

HYDROVERN® Tauchklarlack

Merkblatt 3340 / Version 02 / 03.2024

Allgemeine Beschreibung

Produkt	HYDROVERN® Tauchklarlack ist ein wasserverdünnbarer 1K Klarlack zum Tauchen von masshaltigen Holzwerkstücken für den Innenbereich.
Bindemittel	Acryl-Copolymerisat
Pigmentierung	Reiner metallischer Zinkstaub, Spezialfüllstoffe
Einsatz	Holzwerkstücke jeglicher Art
Eigenschaften	– Schnelle Trocknung – Hohe Oberflächengüte – Sehr gut schleifbar
Glanzgrad	Seidenglanz (Art. 13343)
Gebinde	25 kg
Lagerung	Vor Frost schützen. Kühl und trocken in gut verschlossenen Gebinden lagern. Verfalldatum auf den Etiketten beachten.

Verarbeitungshinweise

Verdünnung	Bei Bedarf kann mit Wasser die Tauchviskosität geringfügig korrigiert werden.					
Applikation	Tauchen					
Lufttrocknung	Staubtrocken	ca. 30 min	klebfrei	ca. 60 min	griffest	ca. 4 h
	Überlackierbar	ca. 4 h	schleifbar	12 h	belastbar	ca. 3 Tage
Forcierte Trocknung	Ablüften	ca. 30 min				
	Trocknen	ca. 2 h bei 40°C				
Trockenschichtdicke	20 – 40 µm					
Verbrauch	ca. 250 g/m ²					
EU-Richtlinie 2004/42/EG	VOC-Grenzwert	Kat. A / d 2010: Dieses Produkt enthält maximal			130 g/l	40 g/l
Verarbeitungstemperatur	Nicht unter 10°C; um Schwitzwasserbildung während der Beschichtung zu verhindern, muss die Oberflächentemperatur mindestens 3°C über dem Taupunkt liegen.					
Gerätereinigung	Sofort nach Gebrauch mit Wasser. Angetrocknete Reste mit Universalverdünner 5119 (Art. 10516).					
Besondere Hinweise	Es ist eine Holzfeuchtigkeit von 8 - 12% einzuhalten. Für eine optimale Oberfläche ist der Holzbearbeitung grösste Aufmerksamkeit zu schenken.					

Aufbauempfehlung

Untergrund	Fichte, Weisstanne, Föhre, Buche, andere Harthölzer
Vorbehandlung	Der Untergrund muss sauber, trocken, fett-, öl- und staubfrei sein. Harz und Harzgallen sind zu entfernen, schleifen.

Technische Angaben

Dichte	Ca. 1.00 g/cm ³	
Festkörper	Ca. 30 – 32% Gewicht	ca. 30 – 32% Volumen

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen	Beachten Sie die Hinweise auf Etiketten und Sicherheitsdatenblättern. Es sind die Vorgaben der SUVA einzuhalten. Enthält brennbare Lösungsmittel und muss von Zündquellen ferngehalten werden.
Entsorgung	Anbruchmengen, Reste oder überlagertes Material können an dafür bestimmte Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkatalog (EAK), zu beachten.
KABE Recycling	Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
Allgemeines	Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrungen wieder. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker für Auskünfte zur Verfügung. Im Übrigen gelten die allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen. Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkauf gibt Ihnen im Zweifelsfall Auskunft über die Gültigkeit des vorliegenden Dokuments.